

Herzlich willkommen!
Regionalversammlung
2026

Sebastian Persinski



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

LU-Care Branchenlösung

**Ihr Personal ist der Motor
des Betriebes, wir haben
das passende Werkzeug zur
Wartung.**

LU-Care

Warum eine Branchenlösung?

„Dienstleistungen werden durch Menschen erbracht. Sie sind das eigentliche Kapital in unseren Unternehmen. Mit LU-Care möchten wir als Verband - zusammen mit der SIGNAL-IDUNA Versicherungsgruppe - unseren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein!“

LU Care → 4 Bausteine

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

LU-Care Branchenlösung

**Ihr Personal ist der Motor
des Betriebes, wir haben
das passende Werkzeug zur
Wartung.**

Baustein Inhaberausfall

- ✓ Leistung bei Ausfall des Inhabers/GFs
- ✓ Zahlung eines vereinbarten Tagessatzes
- ✓ Die Geldzahlungen können frei verwendet werden
- ✓ Bis zu 12 Monate

Baustein Arbeitskraftabsicherung

- ✓ Körperliche und geistige Fähigkeiten absichern
- ✓ 24/7 Schutz
- ✓ Zahlung der Rente nach Verlust **einer** Grundfähigkeit möglich
- ✓ Existenzängste nehmen und Verantwortung zeigen.

Baustein betriebliche Krankenversicherung

- ✓ Top Gesundheitsschutz ab dem 1. Tag
- ✓ Keine Gesundheitsprüfung
- ✓ Besondere Leistungen z. B. für Brille, Zahn usw.
- ✓ Schutz der Familie möglich

Baustein betriebliche Altersvorsorge

- ✓ Beitrag als Arbeitgeber steuerlich absetzbar
- ✓ Bis zu 30% Förderung vom Staat möglich
- ✓ Flexible Umwandlung von Überstunden möglich
- ✓ Top Arbeitgebermarke



LU Care → Vorteile für den Arbeitgeber

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

LU-Care Branchenlösung

**Ihr Personal ist der Motor
des Betriebes, wir haben
das passende Werkzeug zur
Wartung.**



- Sie beschreiten neue Wege in der Altersversorgung durch **Überstundenumwandlung**.
- Sie können Ihre im Betrieb mitarbeitenden **Familienangehörigen** steuerwirksam in die Versorgung einbeziehen.
- Sie **motivieren und binden** qualifizierte Fach- und Führungskräfte.
- Sie stärken die **Identifikation** mit Ihrem Unternehmen.
- Sie vermeiden **Fluktuation** und sparen so Einstellungs- und Einarbeitungskosten.
- Sie zeigen, dass Sie Ihrer **sozialen Verantwortung** als Arbeitgeber gerecht werden.

LU Care → Vorteile für den Arbeitnehmer

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

LU-Care Branchenlösung

**Ihr Personal ist der Motor
des Betriebes, wir haben
das passende Werkzeug zur
Wartung.**



- Umfangreiche Vorsorge im Alter, bei Krankheit oder Unfall.
- Aufbau einer attraktiven betrieblichen **Altersversorgung**.
- **Hinterbliebenenschutz** und Absicherung für die Ehepartner und Kinder.
- Schutz vor finanziellen Sorgen im Falle einer **Berufsunfähigkeit**.
- Eine günstige **Erweiterung des Krankenversicherungsschutzes**.
- Exklusive **24/7-Assistance-Leistungen**.
- Attraktive **Steuer- und Sozialabgabenvorteile**.

LU Care → Interesse?



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

LU-Care Branchenlösung

**Ihr Personal ist der Motor
des Betriebes, wir haben
das passende Werkzeug zur
Wartung.**

Die **Außendienst-Mitarbeiter** der SIGNAL IDUNA sind mit diesem speziellen Angebot bestens vertraut und bieten Ihnen als **Arbeitgeber** bzw. Ihren **Mitarbeitern** eine individuelle und unverbindliche Beratung.



lohnunternehmen@signal-iduna.de



0231 135 2069



Rahmenbedingungen für LU –Volkswirtschaft:

Häufig zu hörende Aussage:

„Alles wird immer schlechter...!“

Bewusste Analyse des „Ist-Zustandes“: Statistiken lügen nicht !?

Negative „Sondereffekte“ für deutsche Wirtschaft durch externe Faktoren:

- Bis **2019** ständiges Wirtschaftswachstum – aber weiterhin Rekord-Steuereinnahmen von 2010-2023 fast verdoppelt (leichter Einschnitt 2020)

Krisen ab 2020:

- Corona 2020 – 2022 (bzw. Anfang 2023).
- Ukrainekrieg mit Energiepreisschock seit 02/2022 – insbesondere fehlende Harnstofflieferungen / Adblu
- Trump-Zölle seit 02/2025.

Aufteilung der Welt in 3 Großmächte? USA verbündeter Europas?

EU gerät zunehmend ins Hintertreffen und verliert an Einfluss in der Welt (*wohl aktuell nur „2. Liga“*)

Sind diese negativen externen Sondereffekte hauptursächlich für die schlechte Stimmung (?)

Volkswirtschaft – Arbeitsmarkt & Inflation:

Entwicklung Arbeitslosenquote und Inflation seit 2016:

> 2016:	2,69 Mio.	6,1%	0,5% Infl.
> 2017:	2,53 Mio.	5,7%.	1,5% Infl.
> 2018:	2,34 Mio.	5,2%.	1,9% Infl.
> 2019:	2,27 Mio.	5,0%.	1,4% Infl.
> 2020:	2,70 Mio.	5,9% (Beginn Corona).	0,5% Infl.
> 2021:	2,61 Mio.	5,7% (Corona).	3,1% Infl.
> 2022:	2,42 Mio.	5,3% (Beginn UKR-Krieg, Corona)	6,9% Infl. (Höchststand).
> 2023:	2,61 Mio.	5,7% (Coronaende)	5,9% Infl.
> 2024:	2,79 Mio.	6,0%	2,2% Infl.
> 2025:	2,90 Mio.*	6,3% (Beginn Trump-Zölle)	2,2% Infl. (1,8% in 12/25)

*Höchste AL-Quote seit 2013 / im Verlauf des Jahres 2025 wurde zeitweise die Marke von 3 Mio. AL übertroffen / Talsohle erreicht (?).

***Frage für LU: Hat diese Entwicklung zur Entspannung des Bedarfs
an neuen AN bei LU geführt?***

Exkurs: Aktuelle Studie – Arbeitsmarkt:

Vergleich Verdienst Vollzeitbeschäftigte in 04/2025:

Korridor (brutto ohne Sonderzahlungen inkl. Beamte und Soldaten; rundungsbedingte Abweichungen):

> 12.100,- € und mehr:	2%.
> 8.100-12.100,- €:	6%.
> 6.900-8.100,- €:	5%.
> 6.300-6.900,- €:	5%.
> 5.700-6.300,- €:	6%.
> 5.100-5.700,- €:	8%.
> 4.500-5.100,- €:	11% (Durchschnittsverdienst*: 4.784,- €, schon 64% der Mitte).
> 3.900-4.500,- €:	14% (Mitte*: 4.100,- €).
> 3.300-3.900,- €:	18%.
> 2.700-3.300,- €:	16%.
> 2.100-2.700,- €:	9%.
> unter 2.100,- €:	2%.

*Mitte: ½ AN verdienen mehr, ½ AN weniger. *Durchschnittsverdienst höher wegen sehr hoher Gehälter oben („Ausreißer“).

➤ **67% der VZB verdienen zwischen 2.700,- € bis 5.700,- €.**

Aktuelle Rahmenbedingungen für LU:

Bewusste Analyse „Ist-Zustand“: Interne Faktoren:

Bundespolitischer Kurs nach BT-Wahl aktuell schwer einschätzbar – *abwarten...!*:

- „Großer Wurf“ steht noch aus – im Verlauf 2026 **Kommissionen** und Entscheidungen...
- Erste Ansätze gut (z. T. Bürokratieabbau, fiskalische Unterstützung Unternehmer), aber noch zu wenig.
- „Sondervermögen“ führt (wohl zwangsläufig) zu WW (!?)

Gesellschaftliche „Aufgeregtheit“ nimmt erheblich zu – negative „Rolle“ der sozialen Medien.

Tatsächlich: Potentiell steigende Anzahl von **Falschinformationen** (bewusst; neue Rolle KI) und weiterhin z. T. „**Schaufensterpolitik**“.

Schlussfolgerung für LU:

Es ist zunehmend wichtig, aber zugleich immer schwieriger, die zutreffenden Informationen aus der potentiell steigenden Anzahl von Falschinformationen herauszufiltern!

Immer mehrere und verschiedene Quellen prüfen (Kontrollmöglichkeiten implementieren)!

Aktuelle Rahmenbedingungen für LU:

Konkrete Situation von LU:

Nach wie vor zwei Hauptprobleme: Fach-/Arbeitskräftemangel und steigende Preise (Problem Weitergabe an Kunden) – **geringer Einfluss BLU – Entspannung in 2026 (?)**

Potentielle „Lichtblicke“: Mehr „freie“ Arbeitskräfte + Umstellung Arbeitswelt durch KI (aber auch 46 Mio. AN und Fachkräftemangel); Inflation wird sich wohl auf > 2% einpendeln.

Nachfrage nach Dienstleistungsangebot verändert sich / Strukturwandel:

- Mittel- bis langfristig Rückgang im landwirtschaftlichen Bereich (Prognose DZ-Bank) / bei **BGA**.
- Entwicklung hin zu „Partner im ländlichen Raum“ (Transport-, Bau- und kommunaler Bereich, Dokumentation, Winterdienst...)

Damit vermehrt **Aus- und Fortbildung von MA wichtig** (= zusätzliche Kosten) – Inanspruchnahme diesbezüglicher Fördermöglichkeiten (s. u.).

Maschinenmarkt: Druck auf Händler (noch) unverändert, zukünftige Förderungen für Maschinenkäufe (?); LW dürfen ab 06/26 Maschinen nur noch mit 19% verkaufen.

SVLFG



SVLFG-Beitragsbescheid

Beitragsrechner SVLFG

Risikogruppe Produktionsverfahren (PV)	Menge	Berechnungseinheiten (BER) je Einheit	BER PV	Hebe- satz (EUR je BER)	Risiko- grup- pen- faktor	Risiko- faktor PV	Beitrag in EUR
Hauptunternehmen							
Lohnuntern., Garten- u. Landschaftsbau							
Landw. Lohnunternehmen			2.878,5400	7,83	0,5582	0,8063	10.144,26
Arbeitsentgelt landw. Lohnunterneh- men	575.708,00 EUR	0,0050	2.878,5400				
BER			2.878,5400				
Risikobeitrag Hauptunternehmen							10.144,26
			BER mindestens 87,5000 höchstens 350,0000	Hebesatz (EUR je BER)	Deckungs- faktor		EUR
Grundbeitrag			350,0000	7,83	0,1240		339,82
							EUR
Risikobeitrag Hauptunternehmen							10.144,26
Grundbeitrag							339,82
Beitragsforderung für das Jahr 2023							10.484,08



SVLFG- Beitragsstruktur und -entwicklung (Lohnsumme 1 Mio.)

Beitrag 2020						
	Hebesatz	RG-Faktor	PV-Faktor	Risikobeitrag	Grund-Beitrag	Beitragssumme
	6,91	0,5741	0,6536	12.964,26 €	363,98 €	13.328,24 €
Beitrag 2021						
	Hebesatz	RG-Faktor	PV-Faktor	Risikobeitrag	Grund-Beitrag	Beitragssumme
	6,83	0,5766	0,6829	13.292,99 €	347,34 €	13.640,33 €
Beitrag 2022						
	Hebesatz	RG-Faktor	PV-Faktor	Risikobeitrag	Grund-Beitrag	Beitragssumme
	6,54	0,5626	0,7879	14.495,01 €	359,14 €	14.854,15 €
Beitrag 2023						
	Hebesatz	RG-Faktor	PV-Faktor	Risikobeitrag	Grund-Beitrag	Beitragssumme
	7,83	0,5582	0,8063	17.620,50 €	339,82 €	17.960,32 €
Beitrag 2024						
	Hebesatz	RG-Faktor	PV-Faktor	Risikobeitrag	Grund-Beitrag	Beitragssumme
	7,2	0,5536	0,8377	€ 16.695,03	353,05 €	€ 17.048,08

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Risikogruppe

1. PV Garten- und Landschaftsbau
2. PV Landwirtschaftliche Lohnunternehmen
3. PV Forstwirtschaftliche Lohnunternehmen

Jahresbeitrag

94.7 Mio. €

16,4 Mio. €

15.7 Mio. €

Beitragsaufkommen = Schadenshöhe

126,8 Mio. €

Produktionsverfahren

Landwirtschaftliche Lohnunternehmen 18.738 Betriebe

- „klassisches“ Lohnunternehmen für „externe“ Kunden
- Lohnunternehmen für die „interne“ Bewirtschaftung landw. Betriebe
- Lohnmäster
- Tierfänger
- Reinigungsunternehmen Stall / Silo

SVLFG - Unfallversicherung

Unfallgeschehen 2021 – 2024

SVLFG

Meldepflichtige Unfälle	- 6,1 %	57.816
Tödliche Unfälle	- 20,8 %	99

Lohnunternehmen

Meldepflichtige Unfälle	- 5,2 %	2.748
Tödliche Unfälle	(unverändert, aber Vorjahr +45%)	5

Risikogruppe „19 bis 30“: 32 % der Unfälle

SVLFG - Unfallversicherung

Berufskrankheit PARKINSON

SVLFG Rücklagen (100 Mio. €) durch Beitragserhöhungen in allen Produktionsverfahren (Ldw., LU, Büroangestellte in BV, usw.)

- Parkinson haben (bisher) nur ca. 2.000 Landwirte und Weinbauern
- Die Rücklagen reichen im Moment für die Versorgung der Kranken.
- Möglicherweise fordern die Krankenkassen (AOK, Barmer,... - „dort sind die angestellten versichert“) Behandlungskosten von der BG zurück, weil Parkinson als Berufskrankheit anerkannt wurde.
- Rückführung der Beiträge an die Betriebe unwahrscheinlich

SVLFG - Unfallversicherung

Beiträge Lohnunternehmen

- Betriebsunfälle oder Wegeunfälle
- Unfälle auf der Fläche: Beiträge übernimmt der Landwirt
- Bundesmittel wurden um 20 Mio. € aufgestockt: 120 Mio. € (für Betriebe mit Ackerland und / oder Grünland)
- BG ist „offen“ für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten der LU
 - Unfallversicherung LKW-Fahrer (SVLFG = BG Verkehr = 1.200 € / a)
 - Inflation und teure Behandlungen führen zu steigenden Beiträgen

Unfallschutz in Lohnunternehmen

Grundsatz:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt
- Ausnahme: Unternehmermodell SVLFG

Bis 20 SV-pflichtigen Mitarbeitern Lehrgangsteilnahme möglich

- Grundlehrgang (3-tägig)
- Aufbaulehrgang (2-tägig)
- Fortbildungslehrgang (alle 5 Jahre; 1-tägig)

Bundesregierung plant weitere Erleichterungen im Bereich Arbeitsschutz

- Sicherheitsbeauftragter bisher ab 50 Mitarbeitern, zukünftig ab 250 Mitarbeitern = dadurch 125.000 weniger Sicherheitsbeauftragte

**Achtung: stärkere Kontrolle
des LUV-Modells**

Unfallschutz in Lohnunternehmen

Gefährdungsbeurteilung: im Ergebnis Dokumentation und Hinweis nebst Vorgehen

1. Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten
2. Ermittlungen der Gefährdungen
3. Beurteilen der Gefährdungen
4. Festlegen der Schutzmaßnahmen
5. Durchführung der Schutzmaßnahmen
6. Überprüfen der Wirksamkeit
7. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung

Hilfestellung: SVLFG unter Arbeitssicherheit

Beispiel Muster für BGA: <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/4202c68b09be1e52/50419d78326f/gbu-w-b003-biogasanlage.docx>

Beispiel: Betriebsanweisung Ackerschlepper <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/774c2071e0b81927/b7b8929c96ff/ba-ackerschlepper.docx>

Unfallschutz in Lohnunternehmen

Zudem jährlich Aktualisierung der

- Betriebsanweisung
- Gefährdungsbeurteilung
- sowie Mitarbeiterunterweisung

(bei Arbeits-Beginn, Neuanschaffung/Veränderung/spätestens 1x jährlich)

Hinweis:

- SVLFG-Mitglieder benötigen weder Stapler- noch Teleskopladerschein
- Keine jährliche UVV Prüfung für Lof-Fahrzeuge

Überblick



Dokumentation von Pflanzenschutzanwendungen

- EU-Verordnung (EU) 2023/564
- 1. Januar 2026 in einem digitalen, maschinenlesbaren Format
- Übergangsfrist bis 1. Januar 2027
- verpflichtend wird die georeferenzierte Dokumentation
- Datenschutz + Datenhoheit bleiben beim Landwirt (müssen bei Antrag bereitgestellt werden)

Verbot PSM mit Flufenacet:

- Anwendungsverbot Ende 2026 abhängig vom PSM (erste Verbote ab 05.12.2026).
- Verkaufsverbot gilt schon jetzt.
- Problem: Anwendung durch LU (inklusive Verkauf i. R. d. Dienstleistung) – *ist das Verkauf (?)*

Datenschutz bei Händlern, die das angeben.

Dokumentation von Pflanzenschutzanwendungen

- Name des Anwenders
- Zeitpunkt der Anwendung (Datum, Uhrzeit)
- Kultur: deutscher Name, EPPO-Code, BBCH-Stadium
- Schlag: Größe, Lage (z. B. über GPS-Punkt oder InVeKoS-Nr.)
- Pflanzenschutzmittel: Datum, Aufwandmenge, behandelte Fläche, Mittelbezeichnung, Zulassungsnummer
- Art der Verwendung (z.B. Agrarfläche, Beizung, ...)

- Nutzung von EPPO-Codes (standardisierten Computercodes für Pflanzen, Schädlinge und Krankheitserreger)

Erhöhte Abmessungen von Fahrzeugen

Bei erhöhten Abmessungen:

1. Neben Fz. Papieren Gutachten zur Erlangung der Ausnahmegenehmigung § 70 StVZO
2. Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO
3. Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO

Ab Mitte 2025⁶ wohl Erleichterungen (Veränderungen der VwV zu § 29 Abs. 3 StVO)

- mehrere Streckeneingaben möglich
- Verbesserungen der Vemagskarten zu erwarten
- Einfache Verlängerungen sollen ermöglicht werden

=> **Verband bietet Vemagseingabe und Kontrolle der Bescheide an**

Allgemeine rechtliche Hinweise:

Gesetz zur Mod./Digit. SchwarzArbBekämpfungG:

- Forstwirtschaft und Fleischereihandwerk raus.
- Plattformbasierte Lieferdienste und Frisör- und Kosmetikgewerbe rein.

BAG: Neue Urteile:

- Zugang von Kündigung – Einwurfeinschreiben (Rückverfolgung wichtig!).
- Verzicht auf gesetzlichen Mindesturlaub stets unwirksam (auch im Prozess!).

Streitwert Amtsgericht seit 01.01.2026 auf bis 10.000,- € erhöht:

- Anwaltszwang ab LG-Ebene.
- Erforderlichkeit betriebliche Rechtsschutzversicherung (zumindest ArbR / StraßenverkehrsR).

Seit 01.01.2026 teilautomatisiertes Mauterhebungssystem: Nun auch über Handy möglich.

Digitaler Steuerbescheid ab 01.01.2026 „für alle“: Aktiver Widerspruch nötig, wenn nicht ab 2026 (Steuerjahr 2025) über ELSTER.

Arbeitszeitgesetz und –dokumentation:

„**Bewegung im Arbeitszeitgesetz (?)**“

➤ **Kontrollen:**

Nach vorübergehendem Anstieg (Verdopplung Bußgelder 07/24, Abgabe durch Zoll) wieder **weniger** / Fallgruppen: vAw bei Streit mit MA, Nachbarn, Kontrolle Lenk- und Ruhezeiten durch BALM oder Zoll.

➤ **„Bittere Pillen“ ArbZ für LU:**

Max. 10 h/Tag bzw. 6-Monats-Schnitt 8 h/Tag reine Arbeitszeit (= max. 260 h/Monat zulässig) und 11 Stunden Mindestruhezeit, Pausen i. d. R. kein Problem.

➤ **Ausnahme für LU:** Als Saisonbetrieb möglich (12 h/Tag), aber keine Erweiterung der Rahmengrenze von 8 h/Tag auf 6 Monate.

➤ **Dokumentationspflichten ArbZ** für AG unverändert, §§ 16 ArbZG, 17 MiLoG; *BMAS plant seit mehr als drei Jahren Reform zur Umsetzung des „EU-Stechuhrurteils“ – reale Folgen gering.*

➤ **Koalitionsvertrag:** Umstellung auf wöchentliche Arbeitszeit geplant und Vorstoß GLFA (!)

Was kommt? Alle warten gefühlt ab...

Der Blick in die Branche



Zukunftspartner Lohnunternehmen

Dienstleistungen für den ländlichen Raum



— Geschäftsfelder und Tätigkeiten

Landwirtschaft & Forst



Zukunftspartner Lohnunternehmen für eine leistungsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft



— Geschäftsfelder und Tätigkeiten



Kommunal & Landschaft

Verlässlicher Partner für Wasser- und Landschaftspflege sowie öffentliche Aufgaben zum Erhalt und zur Verbesserung des Gemeinwohls



— Geschäftsfelder und Tätigkeiten

Erdbau & Logistik



Effizienzpartner für Erd- und Tiefbau, Infrastruktur und Transport mit Maschinenkraft und Know-how



Landwirtschaft

Märkte Landwirtschaft:

Hoher Druck auf vielen (Importe aus EU, Ukraine, Südamerika (Mercosur))

Ackerbau: Getreide, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln

Tierhaltung: Schweinefleisch, Milch – Ausnahme: Rindfleisch

Kosten Landwirtschaft

Betriebsmittel, Pachten

Hohe Investitionen in moderne Stallhaltungsformen und Maschinen der Außenwirtschaft

Kosten für einen Arbeitsplatz auf über 800.000 €

Fremdkapital und steigendes Zinsniveau

Warum Eigenmechanisierung?

Biogasanlagen

Aktuelle Situation

- 9.500 Anlagen im Betrieb
- > 500 Mio. Euro Jahresumsatz für Lohnunternehmen aus Ver- und Entsorgung
- Maisdeckel: max. 40 % Mais ab 2024 - max. 30 % Mais ab 2024
- BGA-Strom ist zu teuer / nicht wettbewerbsfähig

EEG – Konditionen laufen aus – Ausschreibungsverfahren sind überzeichnet!

- Die Anzahl der Anlagen nimmt spürbar ab!
- bessere Perspektive: BGA mit bedarfsgerechter Produktion und Strom- / Wärmekonzept

Wichtig für Betriebsentwicklung / Investitionen

- Welche Veränderungen ergeben in der Nachfrage nach Dienstleistungen bei Biogas?
- **Sprechen Sie mit Ihren Kunden!**

Andere Auftraggeber

Auftraggeber Kommune

Die „schwächelnde“ Wirtschaft führt zu geringeren Gewerbesteuerereinnahmen

Die Ausgaben für Sozialleistungen sind sehr hoch (48 %)

Festhalten an eigenem Bauhof ...

... so lange Maschinen einsatzbereit und Personal verfügbar!

Auftraggeber Gewerbebetriebe

Baustellen (Erdbewegung, Lieferverkehr) kann interessant sein

Facility-Management für Märkte sowie Lager- und Produktionsstätten

Agrardiesel

Agrardiesel: Bescheinigungen über Lohnarbeiten

Landwirt erhält für Arbeit des LU Agrardieselentlastung:

- Anschrift des entlastungsberechtigten Iof-Betriebs (Auftraggeber)
- Anschrift des ausführenden Betriebs (Lohnunternehmen)
- Datum, Art und Umfang der ausgeführten Arbeiten
- verbrauchte Gasölmenge
- Rechnungsbetrag
- Bescheinigung (Frist Antragstellung 31.12. des Folgejahres)

Formular ZSA 148 (www.zoll-online.de)

Möglich: Rechnung oder **Jahresbescheinigung** mit den geforderten Angaben

Energieeffizienzgesetz (EnEfG):

„Erbe“ der Ampel – in 11/2023 geschaffen; alle Unternehmen in Deutschland betroffen.
Gilt damit auch für LU seit dem 18.07.2025.

1. ab einem betrieblichen (Gesamt-) Energieverbrauch von > 2,5 GWh/a. (= 250.000l Diesel)

=>Einführung eines internen Energie- und Umweltmanagementsystems mit Überprüfung durch einen Dritten und Veröffentlichungspflicht.

2. ab einem betrieblichen (Gesamt-) Energieverbrauch von > 7,5 GWh/a. (= 750.000l Diesel)

⇒ Einführung eines zertifizierten Systems (Kosten: 50.000,- € + wiederkehrende Audits)

Umsetzung für LU sinnlos, da Ziel des Gesetzes (= Nutzung Abwärme) in LU nicht erreichbar –
nur unzumutbare erhebliche Zusatzkosten und neue Bürokratie!

Zudem: EU-Vorgaben von Ampel „übererfüllt“, dort Grenzwerte von 2,78 GWh./a. bzw. 23,61 GWh./a.
Wettbewerb EU.

Energieeffizienzgesetz (EnEfG):

- Gemeinsames Positionspapier mit BGL e. V.
- Treffen mit MdB Dr. Hoppenstedt und CDU Agrarausschuss NDS in Geschäftsstelle
- Wirtschaftsausschuss des BMW informiert; vorher schon Positionspapier an Ministerien.

Ergebnis bislang:

Koalitionsvertrag = 2,78 GWh/a. und 23,61 GWh/a. – **schon einmal sehr gut** – aber wohl keine generelle Ausnahme für KMU (widerspricht EU-Vorgaben)

Komplette Überarbeitung nötig mit möglichen Ausnahmen wie z. B. für Kfz-Flotten im Güterkraftverkehrs- und Logistikbereich, ... (?)

Umsetzung bislang noch nicht erfolgt – Prozess läuft aktuell (wohl positiv).

Kontrollen bislang (-)

**BLU hat erste Entwürfe Berechnungsgrundlage betrieblicher Energieverbrauch
(P) Dieselerückvergütung**

Erdmandelgras

- Entwickelt sich in Kartoffeln, Zuckerrüben oder Mais konkurrenzlos
- In Deutschland ist vor allem der Norden betroffen, trotzdem besteht landesweit eine erhöhte Aufmerksamkeit
- Fachbehörden haben in einigen Regionen Melde- und Bekämpfungspflichten ausgerufen.
- Landwirte sollten ihre Felder regelmäßig auf neuen Unkrautbefall überprüfen und Dienstleister entsprechend informieren, um eine Weiterverbreitung auch auf eigenen Flächen zu verhindern.
- Erdmandelgras wird durch Bodenbearbeitungs- und Erntetechnik auf den Feldern verbreitet. Im Boden vermehrt sich das Unkraut über die Knöllchen an den Pflanzenwurzeln, oberirdisch über die Blüten (Samenbildung).

Es drohen **Ernteeinbußen von bis zu 25 Prozent.**

Erdmandelgras

In Hackfrüchten ist (noch) kein chemischer Wirkstoff vorhanden

Im Getreideanbau unterdrückt die Kulturpflanzen und eröffnet geringe Entwicklungsmöglichkeiten. Außerdem stehen wirkungsstarke Herbizide zur Verfügung.

Gegenmaßnahmen

- gute Boden- und Maschinenhygiene, gegebenenfalls nach jeder Maßnahme mit Bodenkontakt
- optimale Pflanzenschutzstrategie
- Gestaltung der Fruchtfolge

Erdmandelgras

Betroffenheit der Lohnunternehmer

- bei Bodenbearbeitung, Aussaat und Hackfruchternte durch anhaftende Erde oder Pflanzenreste
- Verbreitung auch in den traditionellen Ackerbauregionen mit starkem Zuckerrüben- und Kartoffelanbau
- Hohes Verbreitungsrisiken bei Ernte und Logistik des ZR-Anbaus.
- Die Zuckerfabriken arbeiten bereits an Strategien, die das Risiko mindern.
- Ernte betroffener Flächen „en bloc“ und nachfolgendes intensives Waschen der Technik, bevor es auf nicht kontaminierte Flächen geht.

Erdmandelgras

Aufgaben für Lohnunternehmer

- Offene Kommunikation mit den beteiligten Akteuren (Landwirte, Handel / Fabrik)
- Kontrolle und Identifikation des Erdmandelgrases bei der Flächenbearbeitung
- Beitrag zur Feldhygiene (Reinigung, Abläufe bei der Bearbeitung der Kundenaufträge)
- Haftungsbefreiung der Lohnunternehmer!

Erdmandelgras stellt besondere Herausforderungen an Lohnunternehmen, die vorrangig mit Bodenbearbeitung, Aussaat und Ernte im Risiko der Verbreitung insbesondere durch anhaftende Erde stehen.

Die Mandeln sind im Boden über viele Jahre keimfähig. Gleichwohl gibt es weitere Eintrittspforten für Erdmandelgras, wie durch Tiere, Gartenabfälle, Hochwasser oder Wind (Samen).

Erdmandelgras

Haftung für Lohnunternehmer

- Verbreitung über anhaftende Erde / Samen an Maschinen, Tiere, Gartenabfälle, Hochwasser oder Wind (Samen)
- Mandeln sind im Boden über viele Jahre keimfähig
- Beweisführung ist extrem schwierig!
- Fragen nach Ursache, Schadenshöhe und Haftung ist schwer zu beantworten!

Trotzdem: im Schadenfall starke Belastung für das Verhältnis von Lohnunternehmer und Kunde.

Wirtschaftsdüngung

- Faktisch keine roten Gebiete mehr
- ähnliche Regelungen stehen auf der Kippe

Urteil Bundesverwaltungsgericht:

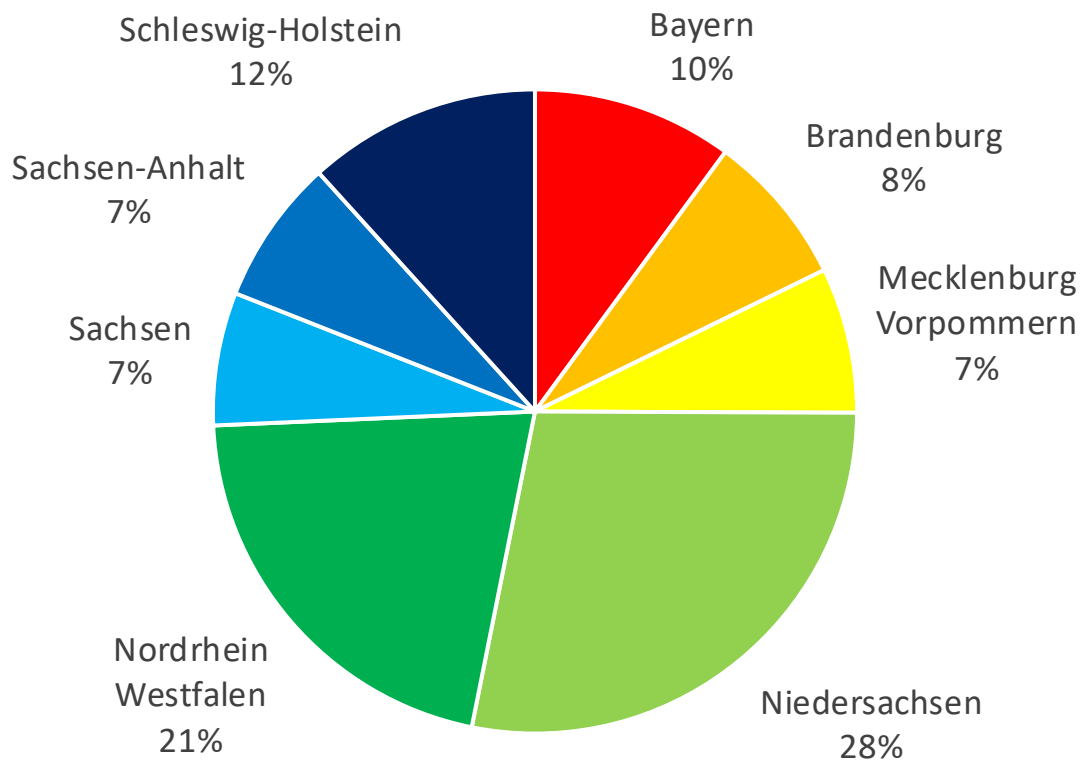
- Bundesrechtsgrundlage war nicht ausreichend, damit Länder Regelungen machen dürften.
- Bund und Länder müssen reagieren

Aus- und Fort- und Weiterbildung



Standortverteilung im Bundesgebiet

- 9 FAS Berufsschulstandorte
- > 500 FAS Ausbildungsbetriebe
- ca. 800 FAS Auszubildende



Anzahl FAS Schüler im Schuljahr 2024/25

Bundesland	Berufsschule	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
Bayern	Staatl. Berufl. Schulzentrum Triesdorf	BGJ	42	34	76
Brandenburg	OSZ Oberstufenzentrum Werder	26	19	22	67
Meckl-Vorpommern	Berufsschule Güstrow	36	29	25	90
Niedersachsen I	Justus von Liebig Schule Hannover	33	44	35	112
Niedersachsen II	BBS Ammerland - Bad Zwischenahn	24	36	28	88
NRW	Berufskolleg Kleve	46	50	62	158
Sachsen	Berufliches Schulzentrum Wurzen	30	20	15	65
Sachsen-Anhalt	BBS Wittenberg	35	23	18	76
Schleswig-Holstein	BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg	21	32	25	78
Summe		251	295	264	810



Agrarservicemeister – Zulassungsvoraussetzungen

in Abhängigkeit von beruflicher Vorbildung und Berufspraxiszeiten

- Fachkraft Agrarservice 2-jährige Berufspraxis
- Landwirtschaftliche Ausbildung 3-jährige Berufspraxis
- Andere Berufe / keine Ausbildung 5-jährige Berufspraxis

Berufspraxis

- Nachweis (Arbeitsvertrag, o. ä.) in Unternehmen des Agrarservice, des Pflanzenbaus mit Serviceangeboten oder vergleichbaren Unternehmen
- Ist bis zur letzten Prüfungsleistung zu erfüllen
- Ausnahmeregelungen durch Beschluss von Prüfungsausschuss bzw. zuständiger Stelle

Berufspraxis ist immer wertvoll – fördert Erfolg und Nachhaltigkeit der Fortbildung!



Agrarservicemeister – Förderung durch Aufstiegs-BaFöG

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Verlorener Zuschuss (bis 15.000 €)

50 % der Lehrgangskosten

50 % der Projektkosten

Materialkosten (bis 2.000 €)

Unterhalt

bis zu 963 € / Monat + Zuschläge für Ehegatten, Kinder

keine Förderung der Kost & Logis

Darlehen KfW (ab 15.001 €)

a) vergünstigte Zinsen

b) Darlehenserlass: 50% bei erfolgreicher Prüfung

100 % bei späterer Selbständigkeit








Agrarservicemeister – Eine Summe aus Vorteilen

- Berufliche Qualifikation für Mitarbeiter mit Perspektive
- Leitungsaufgaben in einer dynamischen Branche
- Nachwuchsarbeit in der Ausbildung junger Menschen
- Bessere Bezahlung
- Vorbereitung auf Betriebsnachfolge
- Entlastung durch Aufgabenverteilung
- Interessante Kombination zwischen Schleppersitz und Schreibtischstuhl
- Gute Chancen in anderen Wirtschaftsbereichen



Beschäftigtenqualifizierung ab 1. April 2024 im Überblick:

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)		Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe <small>*Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)</small>		Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III
Betriebsgröße	 Alle Betriebsgrößen	 < 50 Beschäftigte	 50–499 Beschäftigte	 Ab 500 Beschäftigte	 Alle Betriebsgrößen
Übernahme Lehrgangskosten	100%	100% (soll)	50%* 100% (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	25%*	durch den Arbeitgeber zu tragen
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	75%*	50%*	25%*	keine Übernahme
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60/67%
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen

Sozialversicherungswerte

Versicherung

Krankenversicherung (KV) – allgemein

Krankenversicherung (KV) - ermäßigt Beitragssatz (ohne Krankengeld)

Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz (festgelegt vom Gesundheitsministerium)

Rentenversicherung (RV)

Arbeitslosenversicherung (AV)

Pflegeversicherung (PV)

PV mit Zuschlag für kinderlose ab 23 Jahren

• U1 (Arbeitsunfähigkeit):

- Erstattung 50 % (Auf Antrag)
- Erstattung 70 % (Standard)
- Erstattung 80 % (Auf Antrag)

U2 (Mutterschaft):

Insolvenzgeldumlage

Beitragssatz %	Anteil AG	Anteil AN
14,6	7,3	7,3
14,0	7,0	7,0
Bis 2,9 urspr. 1,7	1,45	1,45
18,6	9,3	9,3
2,6	1,3	1,3
3,6	1,8	1,8
0,6		1,875
	1,60 %	
	2,20 %	
	3,40 %	
	0,44 %	
	0,15 %	

Vorteile Schriftform

- Befristung nur schriftlich möglich!
- Probezeit bis 6 Monate möglich: Führt faktisch in Probezeit zu kürzerer Kündigungsfrist (7 Tage)
- Vereinbarung eines Arbeitszeitkontos: Nur möglich, wenn TV es vorsieht (BRTV +)
- Mehr- und Feiertagsarbeit
- Sonderzahlungen freiwillig und ohne Begründung eines Rechtsanspruchs für die Zukunft
- Fahrerlaubnisregelung: Besonders im Interesse des LU
- Verschwiegenheitspflicht mit „Internetklausel“
- Mögliche Verlängerung der Kündigungsfrist für AN
- Kurze Ausschlussfristen (sonst dreijährige Verjährung!)

Gilt für alle Arbeitsvertragsmuster (auch für befristetes AV, Aushilfen)
Individualberatung sinnvoll

Vorteile Schriftform bei anderen Verträgen

- Fremdkörperregelung bei Erntearbeiten
- Regelungen wann der Auftrag angemeldet werden muss
- Leistungsmodalitäten
- Rügepflicht
- Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung
- Gewährleistungsausschluss (ggf. 1 Jahr bei neuen Sachen)
- Beweisbarkeit (Preis, Fahrzeuge usw.)
- Haftungsfreistellungen (etwa auf Umsatz des Auftrages)
- Schadensersatz, wenn gekündigt wird
- Zahlungsmodalitäten
- Abschlagszahlungen

Gilt für alle Arbeitsvertragsmuster (auch für befristetes AV, Aushilfen)

Individualberatung sinnvoll

Tarifvertrag bis Ende Sept. 2026?

Lohngruppe	1.04.2024	1.04.2025	1.01.2026
I	13,32 €	13,92 €	14,65 €
II	13,68 €	14,30 €	15,31 €
III	14,48 €	15,97 €	15,97 €
IV	16,09 €	16,81 €	16,81 €
IV 1	16,90 €	17,66 €	17,66 €
V 1	17,70 €	18,50 €	18,50 €
V 2	17,70 €	19,34 €	19,34 €
V 3	18,51 €	Gestrichen	Gestrichen
VI 1	19,31 €	20,18 €	20,18 €
VI 2	20,92 €	21,86 €	21,86 €

Ausbildungsvergütung

	Stufe 1	Stufe 2
1. Ausbildungsjahr	850,00 €	900,00 €
2. Ausbildungsjahr	900,00 €	950,00 €
3. Ausbildungsjahr	1000,00 €	1050,00 €

Grenzen Aushilfsbeschäftigung 2026

Beschäftigung von Aushilfen:

Mindestlohn 2026: 13,90 €

Mindestlohn 2027: 14,60 €

Mini-Job-Grenze:

- Grenze war bis 01.10.2022 konstant bei 450,- € und wurde seitdem dynamisch-automatisch an MiLo-Entwicklung gekoppelt („immer 43 h/Monat x MiLo“).
- Steigt damit ab 2026 von 556,- € auf **603,- €** (= **max. 7.236,- € p. a.**).
- Steigt damit ab 2027 von 603,- € auf **633,- €** (= **max. 7.596,- € p. a.**).

Midi-Job: Grenze unverändert in 2026 bis 2.000,- €/Monat.

Kurzfristige Beschäftigung („70 Tage / 3 Monate“):

Wird (**nur!**) für Landwirtschaft auf „90 Tage / 3 Monate; 15 Wochen“ erweitert (Ausgleich MiLo für Sonderkulturbetriebe)

– aber eh **Gefahr** „Berufsmäßigkeit“ (Zulässigkeit) und „gelegentlich“ (LSt.-Pauschalisierung)!!!

Unternehmensregister/Betrug

1. Mehrere Betrüger am Markt:

E-Mail-phishing

Unternehmensregister, Elstermail, DGUV, namhafte Kanzleien (Kauf-/Insolvenzangebote) usw.

KI- Generierte Anrufe, Enkelkindanrufe

Bsp.: „Schreiben der DGUV zur Einführung eines Präventionsmodells 2025“

Veränderungen der Bankverbindung auf Rechnung

Günstige Geschäfte (Maschinenkauf)

2. Niemals Zusage im Gespräch erteilen!

3. Bei digitalen Betrugsversuchen sollten Sie zudem schnellstmöglich die jeweilige Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) in Ihrem Bundesland informieren und deren Hilfe in Anspruch nehmen.

Unternehmensregister/Betrug

1. Mehrere Betrüger am Markt:

E-Mail-phishing

Unternehmensregister

Lohnunternehmer werden von Telefonanbietern in aggressiver Weise kontaktiert mit dem Ziel eines mündlichen Vertragsabschlusses am Telefon.

Achtung! Spätestens bei Aufnahme Gespräch beenden!

Geben Sie die Anweisung, derartige Anrufe unverzüglich zu beenden und keinesfalls ein Einverständnis in eine Sprachaufzeichnung zu erklären.

Hinweis: Die bisherigen Fälle legen die Vermutung nahe, dass die Telefonmitschnitte zumindest zum Teil im Nachhinein „bearbeitet“ worden sind.

Veränderungen der Bankverbindung auf Rechnung

Günstige Geschäfte (Maschinenkauf)

2. Niemals Zusage im Gespräch erteilen!

Unternehmensregister/Betrug

1. Mehrere Betrüger am Markt:

E-Mail-phishing

Unternehmensregister

Veränderungen der Bankverbindung auf Rechnung
sog. BEC-Scam ("Business E-Mail Compromise")

oder

eine E-Mail-Kontenübernahme (E-Mail-Account Compromise = EAC)

- **Prüfung der IBAN durch die Banken - ab 9.10.2025 (evtl. Problem gelöst)**

- **Informieren:**

- **Polizei**

- **Bank (eigene und fremde!!!)**

Günstige Geschäfte (Maschinenkauf)

2. Niemals Zusage im Gespräch erteilen!

Unternehmensregister/Betrug

- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter.
- Überprüfen Sie E-Mails mit Rechnungen sorgfältig auf den richtigen Absender und die korrekte Schreibweise der E-Mail Domain.
Gleichen Sie bei hohen Beträgen die Bankverbindung mit dem Rechnungssteller ab! - Insbesondere, wenn die Kontoverbindung Ihres Geschäftspartners plötzlich abweicht.
- Prüfen Sie bei verdächtigen E-Mails die vorliegenden Informationen über einen zweiten Kommunikationskanal.
- Halten Sie Ihre Software stets auf dem neuesten Stand.
- Weisen sie prophylaktisch in Ihrer geschäftlichen E-Mail Signatur darauf hin, dass Sie Ihren Kunden eine Änderung der Bankverbindung niemals via E-Mail mitteilen werden.
- Wenn möglich, nutzen Sie digitale Signaturen.
- Aktualisieren Sie regelmäßig das Passwort Ihres E-Mail-Postfachs.
- Nutzen Sie die 2-Faktor-Authentifizierung (bei vielen E-Mail Anbietern üblich, sofern sich von einer neuen IP (anderem Ort/Gerät) angemeldet wird).
- Vorsicht bei E-Mail Anhängen. Achten Sie etwa auf die Endung des Anhangs und schauen Sie genau von welchem Absender die E-Mail stammt (Details zum Absender sind teilweise erst durch Ansehen/Anklicken der Absender-Mail erkennbar).
- Auch an eine Verschlüsselung der E-Mail oder der Rechnung selbst könnte in Betracht gezogen werden. Selbstredend sollte das Passwort auf anderen Wegen zugestellt werden.

Data-Act

Das Datengesetz dient folgenden Zwecken:

- den Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten zu erleichtern
- Mehr Auswahl für gewerbliche und private Nutzer von Datenverarbeitungsdiensten
- Die Vorschriften sollen dazu beitragen, Lock-in-Effekte auf dem Cloud- und Edge-Markt zu verhindern
- Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten haben technische, vertragliche und organisatorische Hindernisse zu beseitigen (Art. 23 Abs. 1)
- Kunden sollen nicht an Vertragsschluss mit anderem Anbieter gehindert werden
- Kunden sollen auch nicht daran gehindert werden, ihre digitalen Vermögenswerte zu einem anderen Anbieter zu übertragen
- Wechselentgelte werden schrittweise abgeschafft (Art. 25)

Mehr freien Datenaustausch zu ermöglichen um Gesamtwirtschaftliche Vorteile zu schaffen (nicht nur der Hersteller soll Herr der Daten sein bzw. Entgelt dafür fordern dürfen. Der Nutzer soll generell frei darüber verfügen dürfen.)

Chancen für Lohnunternehmen?

Data-Act

Rechte des Nutzers (Kapitel II)

- Rechte auf Datenzugang und –nutzung soll der „Nutzer“ eines Produktes erhalten
- Nutzer eines Produktes ist eine natürliche oder juristische Person (z.B. ein Unternehmen oder ein Verbraucher), die ein Produkt besitzt, mietet oder least

- z.B. Landwirt, Lohnunternehmer, Leasingnehmer, Mieter

Pflichten nach Kapitel II treffen den „Dateninhaber“

- Dateninhaber ist jede natürliche oder juristische Person, die Kontrolle über die technische Konzeption des Produktes (oder damit verbundener Dienste hat) und dadurch in der Lage ist, bestimmte Daten bereitzustellen

- In der Regel ist der Hersteller, Entwickler oder Anbieter eines Produktes der Dateninhaber

Data-Act

Produkte:

Dies sind körperliche bewegliche Gegenstände, die mittels ihrer Komponenten Daten über ihre Nutzung und Umgebung erlangen/erzeugen/sammeln und diese dann über einen elektronischen Kommunikationsdienst übermitteln können

Keine Personenbezogenen Daten (sonst gilt DS-GVO)

Nicht personenbezogene Daten, die bei der Nutzung eines Produkts erzeugt werden, darf der Dateninhaber künftig nur noch auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Nutzer nutzen (Art. 4 Abs. 6 S. 1)

Aus dem BLU



Digitale Chancen für Lohnunternehmen

Social Media



- Sichtbarkeit & Nähe zu Kunden
- Fachkräftegewinnung
- Tipp: 1-2 Posts pro Woche wirken

Website



- Pflicht: Impressum & Datenschutz
- Potenzial: Maschinenpark, Termine, Kontakte
- Aktuelles = professionell

Newsletter



- Direkter Draht zum Kunden
- Infos, Aktionen, Termine
- 4-6 pro Jahr reichen

Der richtige Auftritt

- Die Website - Ihre **Visitenkarte** im Web
- Nehmen Sie sich Zeit für eine Bestimmung Ihrer Zielgruppe
- Planen Sie Ihre Beiträge im Voraus
- Beachten Sie die **Impressumspflicht** (Website, Facebook, Instagram und Co)
- Achten Sie auf Corporate Identity und Corporate Design
- Bild & Ton – Achten Sie auf die **Nutzungsrechte**
- Posten Sie regelmäßig und bedienen somit die Algorithmen von Facebook und Co.

Fragen und Hilfestellung bietet Frau Graf: graf@lu-verband.de

Betriebswirtschaftliche Beratung

Neues Angebot Betriebsberatung für Lohnunternehmer:

Thomas Degelau

0171 / 643 48 05 - thomas@degelau.de , www.degelau.de

32699 Extertal

Re-Aim

Katja Beyer - 0175 / 868 51 83 – katja.beyer@re-aim.de

Jan-Erik Beyer 0176 / 860 97 426 – janerik.beyer@re-aim.de

www.re-aim.de

24340 Eckernförde

Die Berater arbeiten freiberuflich und verfügen über eine mehrjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Lohnunternehmen.

Welche Themen im konkreten Fall sinnvoll sind, wird individuell im direkten Austausch zwischen Betrieb und Berater geklärt. Kapazitäten, regionale Umsetzbarkeit und zeitliche Abläufe werden ebenfalls direkt abgestimmt.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Beratung in wirtschaftlichen, organisatorischen und strategischen Fragestellungen:

- Rentabilität und Liquidität
- Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen
- Nachfolge- und Übergabethemen
- Digitalisierung und Unternehmensentwicklung
- Betriebsvergleich (Re-Aim, Eckernförde)

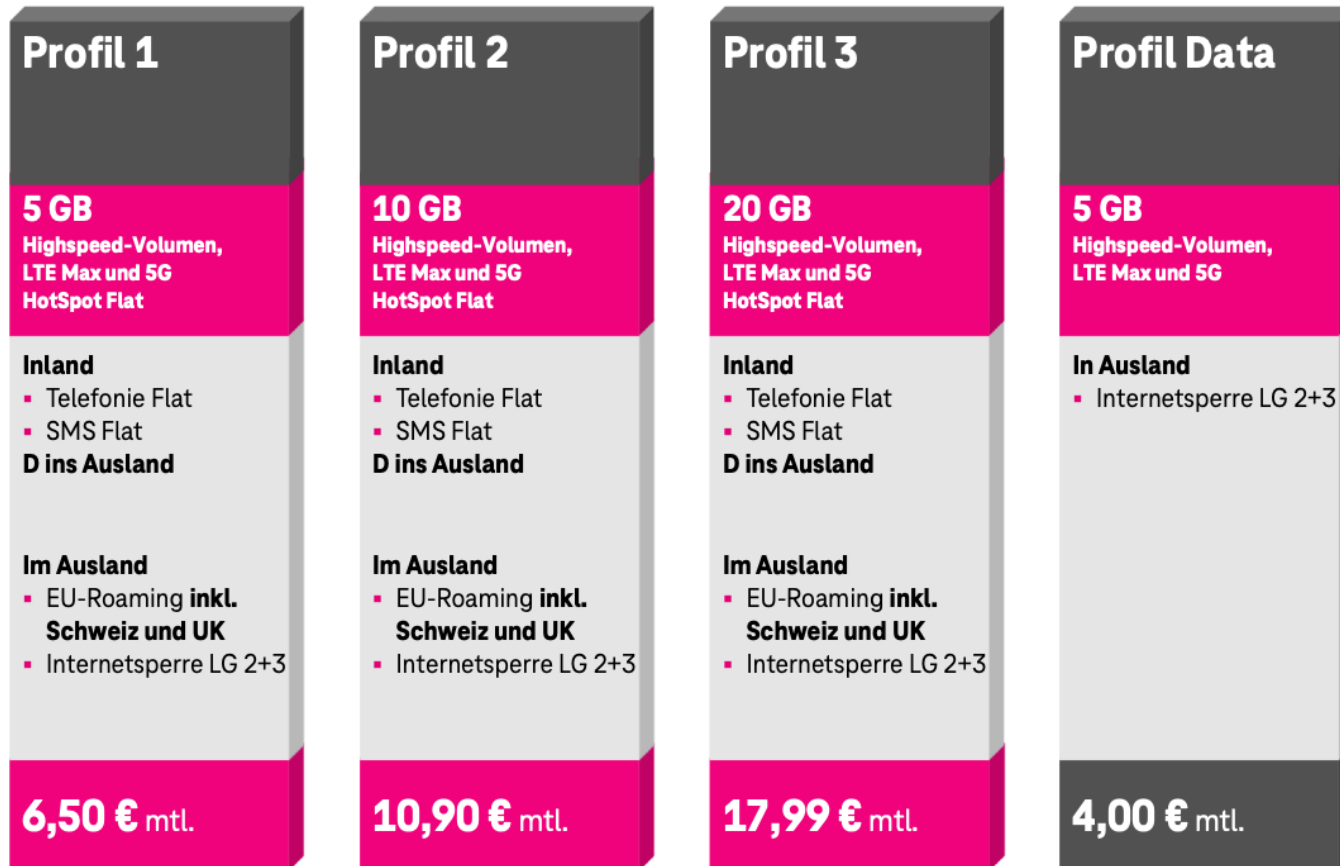
Betriebswirtschaftliche Beratung

Betriebsberatung ist Grundlage bei allen wichtigen Entscheidungen und Entwicklungsprozessen im Lohnunternehmen:

- Steigerung der Rentabilität,
- finanzielle Sanierung,
- Betriebsübergabe,
- Betriebsverkauf
- Ausbau oder Aufgabe von Dienstleistungsangeboten.

Telekom Angebot für Mitglieder

Alle Tarife haben eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Monat, Kündigungsfrist 1 Monat



BLU schließt Kooperationsvertrag mit Winkler



Nutzfahrzeugteilespezialist und Know-how-Träger
für Unternehmen des Agrarbereichs und der Logistik

- Verschleiß- und Ersatzteillieferung
- Werkstatt- und Betriebsbedarf

Exklusives Angebot für für Verbandsmitglieder und registrierte Kunden erhalten bei Winkler:

- Bonus für den Einkauf von Betriebsmitteln im Winkler Onlineshop inkl. Fachberatung sowie zusätzliche **Bonusstaffeln**
- Verlängertes **Zahlungsziel** auf 60 Tage netto.
- Teilnahme an **Winkler Kundenschulungen** ist kostenlos.

Angebote im Internet unter www.winkler.com.

Konditionen erhalten Sie bei Ihrem Winkler Fachberater.



... Plattform für den Wissens- & Erfahrungsaustausch

... derzeit 149 Mitglieder (27♀ / 122 ♂)

... davon 6 exklusive „Sponsoren“

... Beitrag 100 €/ Jahr,

bzw. 64 €/ Jahr bis 18 Jahre

Agenda 2024/2025/2026*

- 04. & 05. Dezember 2024: DeLuTa in Bremen
- 14. bis 15. Februar 2025: Mitgliederversammlung in Erfurt
- 11. bis 13. April 2025: Jungunternehmertag um und in Magdeburg
- 22. Mai 2025: Seminar „Arten der Betriebsübertragung“ in Wunstorf
- 04. & 05. November 2025: Seminar „Prozesskostenanalyse“ in Isernhagen
- 09. bis 15. November 2025: Agritechnica in Hannover
- 08. bis 12. Dezember 2025: Exkursion nach Kuba
- 06. – 08. Februar 2026: Mitgliederversammlung in Hamburg
- 26. Mai 2026: Seminar „Kampfrhetorik“ in Bad Laer
- Spätsommer 2026: Exkursion zu John Deere & Heidelberg

*Änderungen vorbehalten!

Termine:

Wichtige Termine:

Fachtagung Nord und Mitgliederversammlung
am Mittwoch, den 4. März 2026, Deula Nienburg

DeLuTa am 2. und 3. Dezember 2026 in Bremen.

Vielen Dank und viel Erfolg!

